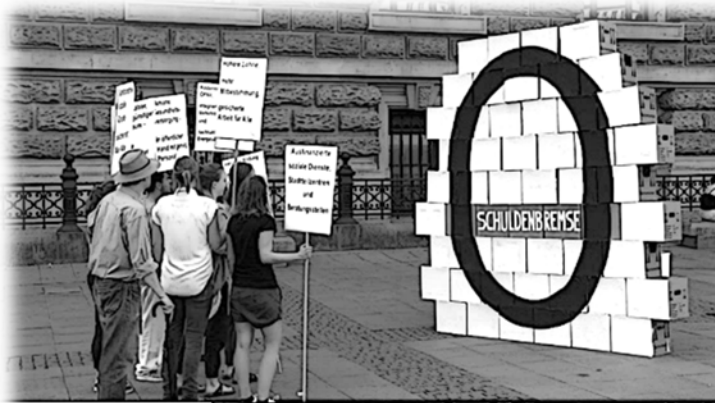




PI-RAT



Politische Informationen des FachschaftsRats Erziehungswissenschaft - No 15 10/19



Editorial 3

Volksentscheid:
Schuldenbremse
streichen! 4

Tipps für das Überschreiten
der Regelstudienzeit im
Bachelor-Studium 6

Zum Widerspruch von Bildung
und Campus Management ... 8

Dressur zur Mündigkeit?
Heimkampagne 3.0! 10

Veranstaltungsreihe „Bewegte Pädago-
ginen für gesellschaftlichen Fortschritt ... 14

Aufruf zur Demonstration „Für ein soli-
darisches Hamburg – Schuldenbremse
streichen! am 23.10. 15

Dies Academicus zur Reform des Prüfungswesens am 6. November ab 13 Uhr

Das Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg definiert Bildung durch Wissenschaft als grundlegende Aufgabe von Lehre und Studium: *„Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen.“* (Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg, beschlossen durch den Akademischen Senat auf seiner 719. Sitzung am 10.07.2014)

Die durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen massiv erhöhte Prüfungslast steht dem für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen interessegeleiteten Lernen entgegen. Sie führt zudem vielfach zu der Einschätzung, dass nur relevant sei, was auch für die Abschlussnote „abgeprüft“ wird. Wenn die Benotung als vermeintliche Leistungsmessung und Selektionsinstrument im Mittelpunkt des Studiums steht, behindert dies tendenziell die kooperative Aneignung sinnvoller Inhalte und kritische Bildungsprozesse.

Um die im oben zitierten Leitbild gefasste Aufgabe erfüllen zu können, ist eine Reform des aktuellen Prüfungssystems nötig: Kritische Persönlichkeitsbildung in gesellschaftlicher Verantwortung bedarf eines konsequenten Abbaus der im Zuge der Bologna-Reform eingeführten vielfältigen Restriktionen und Begrenzungen einer selbsttätigen Entfaltung der Mitglieder der Universität.

Um unter Beteiligung aller Fakultätsmitglieder zu beraten, wie nächste Schritte der Reform des Prüfungswesens aussehen können, sind alle Mitglieder der Fakultät Erziehungswissenschaft für Mittwoch, den 06.11.2019 zu einem Dies Academicus zum Thema „Prüfungsreform“ von 13-19 Uhr eingeladen.

Aufbauend auf dem Dies Academicus zum „Sinn und Unsinn von Prüfungen“ (2016), der diese Frage aus erziehungswissenschaftlicher und bildungstheoretischer Perspektive behandelte, wurde an der Fakultät das Konzept der Prüfungsinseln entwickelt um die Anzahl der Prüfungen zu reduzieren und ihren Rückmeldecharakter zu stärken. Dieses Konzept, welches vorsieht, die benoteten Modulabschlussprüfungen durch eine „Rückmeldeinsel“ und eine „Prüfungsinseln“ zu ersetzen, wollen wir im Rahmen des Dies Academicus diskutieren. Neben strukturellen Änderungen sollen auch die gegenwärtigen und mögliche neue Prüfungsformate in den Blick genommen werden.

Nach einem gemeinsamen Einstieg sind verschiedene Workshops geplant, in denen Möglichkeiten der Neustrukturierung des Prüfungssystems, das Konzept der Prüfungs- und Rückmeldeinseln sowie eine sinnvolle Gestaltung der Rückmeldepraxis diskutiert werden sollen. Für den Abschluss ist ein gemeinsames Abschlussplenum geplant, um aus dem zuvor Diskutierten Handlungsorientierungen und nächste Arbeitsschritte abzuleiten.

Der Dies Academicus ersetzt alle anderen zeitgleich geplanten Lehrveranstaltungen an der Fakultät Erziehungswissenschaft an diesem Tag.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Die Vorbereitungsgruppe des Dies Academicus

Editorial

Liebe Kommiliton*innen,

in euren Händen haltet ihr die neueste Ausgabe des „PI-RAT“, der Zeitschrift des Fachschaftsrats (FSR) Erziehungswissenschaft.

Der FSR ist die gewählte Interessenvertretung von Studierenden für Studierende. Wir sind eine erste Anlaufstelle, wenn Ihr Schwierigkeiten im Studium habt und/oder euch organisieren wollt.

Der FSR schafft für alle Studierenden die Gelegenheit, Informationen auszutauschen sowie gemeinsam auf Fachbereichs- und Fakultäts-ebene sowie darüber hinaus aktiv zu werden. Wir haben eine offene Tür für alle Interessierten und laden euch herzlich dazu ein, mitzumachen oder in einer Sprechstunde vorbeizukommen, wenn ihr Unterstützung braucht.

Die Uni ist ein lebendiger Ort. Stets gibt es Auseinandersetzungen um die Rolle von Bildung und Wissenschaft in der Gesellschaft und entsprechend um die Entwicklung der Hochschulen. Eine erkämpfte Errungenschaft ist, dass die Mitglieder der Hochschulen in verschiedenen Gremien wesentliche Entscheidungen über die Gestaltung ihrer Einrichtung selbst treffen können.

Im Rahmen der Studienreform ist es unser Anliegen, Studienbedingungen zu schaffen, die ein emanzipatorisches Studium für alle ermöglichen. Dafür arbeiten wir u.a. im Fakultätsausschuss für Studium, Lehre und Studienreform (FALSS) an einer Reform des Prüfungswesens, so dass die Prüfungslast gesenkt und künftig stärker Lehrinhalte und Rückmeldepraxis im Mittelpunkt stehen. Auf einem fakultätsweiten Dies Academicus am 06.11.2019 wollen wir u.a. das erarbeitete Konzept der „Prüfungsin-seln“ gemeinsam diskutieren und weiterentwickeln.

Außerdem beteiligen wir uns als FSR an der Kampagne „International solidarisch: Schluss mit Austerität“. Dazu gehört das „Filmseminar gegen Austerität“, bei dem bereits seit Frühjahr 2018 alle zwei Wochen gesellschaftskritische Spiel- und Dokumentarfilme gezeigt und diskutiert werden.

Noch bis zum 27. Oktober läuft außerdem die Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“, mit der auf einen Volksentscheid zur Streichung der sogenannten Schuldenbremse aus der Hamburgischen Verfassung gezielt wird, damit öffentliche Investitionen in die Bereiche Bildung, Kultur, Soziales, Gesundheit und Klimaschutz nicht länger durch das Dogma des ausgeglichenen Haushalts verhindert werden können. Wir laden euch ein, euch in die politischen Auseinandersetzungen an der Uni und in der Stadt aktiv einzubringen!

In dieser Ausgabe findet ihr Beiträge zur Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“, zu den Aktivitäten kritischer Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen gegen die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung, zu den Widersprüchen zwischen Bildung und Management sowie einen Text über das vermeintlich obligatorische Abschließen des Studiums innerhalb von sechs bzw. vier Semestern. Außerdem haben wir eine Reihe von interessanten Veranstaltungshinweisen für euch zusammengestellt.

Wir treffen uns jeden Mittwoch um 17 Uhr im Büro des FSR (Raum 035a, im Erdgeschoss von VMP8) zu unserer öffentlichen Sitzung. Kommt gerne dazu und beteiligt Euch!

Schreibt uns auch gerne eine E-Mail an fsr-erzwiss@gmx.de, folgt uns auf Facebook (FSR Erzwiss UHH) oder guckt mal auf unsere Homepage: www.fsr-erzwiss.de.

Eine spannende Lektüre wünscht,
Euer FSR Erziehungswissenschaft

Impressum:

PI-Rat 15 | 10/2019. Auflage: 300

Redaktion: FSR Erziehungswissenschaft.

V.i.S.d.P.: FSR Erziehungswissenschaft, VMP 8,
20146 Hamburg - www.fsr-erzwiss.de

Titelbild: Standbilder aus einem Film des theatralischen Sturzes der „Schwarzen Null“ und der „Schuldenbremse“ auf dem Rathausmarkt am 27.08.2019 im Rahmen der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“

Volksentscheid: Schuldenbremse streichen!

Soziale Wohlfahrt, jetzt: demokratisch, zivil, für Alle

Der von uns allen erarbeitete Reichtum ist so groß, dass ein Leben in Würde, Frieden und sozialer Gleichheit für die gesamte Menschheit realisiert werden kann. Es ist genug Geld da, um die Welt zweieinhalbfach zu ernähren, allen Menschen ein Dach über dem Kopf zu garantieren und niemand an heilbaren Krankheiten sterben zu lassen. Der Reichtum ist groß genug, um inklusive emanzipatorische Bildung und soziale Sicherung für alle sowie ein nachhaltiges Mensch-Natur-Austausch-Verhältnis zu realisieren. Dafür sind öffentliche Investitionen in Soziales, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Mobilität, Infrastruktur und in ein Gesundheitssystem, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht, notwendig.

Dagegen soll Austeritätspolitik – in Hamburg und der BRD verkörpert durch die sogenannte Schuldenbremse – die dennoch existierende uns allen bekannte und stetig wachsende massive soziale Ungleichheit als alternativlos darstellen. Der Versuch, uns als Bevölkerung einzureden, jeder habe angesichts der Krise den „Gürtel enger zu schnallen“, weil wir über unsere Verhältnisse gelebt hätten und der „überbordende“ Sozialstaat, „Schuld“ sei an angeblich problematisch hohen Schulden, ist mehr als zynisch. Denn das Gegenteil ist der Fall: Steuersenkungen der vergangenen 30 Jahre, von denen hauptsächlich Gutverdienende, Superreiche und Unternehmen profitieren haben, erklären einen

wesentlichen Teil der Schulden. Nach der sogenannten „Finanzkrise“ 2008 sind dann zur Rettung der Banken mehrere 100 Milliarden von Steuergeldern verschleudert worden. Verursacher dieser Krise war das deregulierte Gewinnstreben privater Banken, die sich verspekuliert hatten. Diese finanziellen Folgen der Finanzkrise werden also auf die Bevölkerung abgewälzt, die massiver Sozialstaatszerstörung und Einschränkung ihrer demokratischen Rechte ausgesetzt ist.

Es zeigt sich, dass hinter den Defiziten öffentlicher Haushalte nicht zu hohe Ausgaben oder zu schlechte „Verhältnisse“ stecken, sondern der Unwille, die öffentlichen Haushalte bedarfsgerecht im Sinne des Allgemeinwohls zu finanzieren, damit mehr Profite für einige Wenige generiert werden können. Die Schuldenbremse soll also unsere berechtigten Ansprüche kleinhalten. Doch die Schöpfer*innen des Reichtums sind wir, nicht die 36 Menschen mit einem Vermögen von 214 Milliarden, die so reich sind wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung.

Daher sind wir als Fachschaftsrat Teil der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen!“, die seit dem 1. Mai dieses Jahres in der ganzen Stadt Unterschriften für die Streichung der sogenannten Schuldenbremse aus der Hamburger Verfassung sammelt und in Diskussionen für die Beendigung der Kürzungspolitik und die Verwirklichung einer solidarischen Alternative streitet. Überall in der



Stadt erfahren wir in Gesprächen, dass die Mehrheit der Menschen die Nase voll hat von sozialer Ungerechtigkeit und der Konkurrenz um künstlich verknappte Mittel. Es wird deutlich, dass wir als Menschheit es sind, die gemeinsam über unsere Verhältnisse in Hamburg und der ganzen Welt verfügen können. Das Ziel der Kampagne ist es, überall die Erkenntnis zu schaffen, dass wir gemeinsam die Gesellschaft ändern und menschlicher gestalten können.

Auswirkungen der „Schuldenbremse“ auf das Bildungswesen

Auch im Bildungsbereich sind die Auswirkungen der mangelnden Investitionen deutlich spürbar: Bildung, als ein gemeinsamer, emanzipatorischer, persönlichkeitsbildender Aneignungs- und Reflexionsprozess, wird (insbesondere nach PISA) durch ein auf Wertbarkeit ausgerichtetes Bildungssystem torpediert. Konkurrenz und Leistungsdruck herrschen sowohl in den Schulen, als auch zwischen den Schulen.

Die Strangulierung der öffentlichen Haushalte durch die „Schuldenbremse“ befördert diese Entwicklung noch. Durch die finanzielle Einengung soll die marktförmige Steuerung im Bildungsbereich verschärft werden: Die Schulen müssen um leistungsbezogene Mittel konkurrieren und sollen sich auf Profilbildungen fokussieren. Elite(hoch)schulen sollen sich in „der Masse“ von mittelmäßigen Einrichtungen abheben. Egalitäre Ansprüche an guter Bildung werden so durch Wettbewerb ersetzt. Innerhalb der Schulen sollen Vergleichsinstrumente und Evaluationen die Messbarkeit ermöglichen und zugleich den Druck erhöhen. Es gilt der Wettbewerb um die besten Noten, welche Voraussetzung dafür sein sollen, um sich nach dem Schulabschluss auf dem Arbeitsmarkt gegen andere durchzusetzen.

Um eine inklusive Schule für alle zu erreichen, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel, um strukturellen Veränderungen und eine erhebliche Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen (Verbesserung der Ganztagschulen, Reduzierung der

Lehrverpflichtung, mehr Lehrpersonen, Sozialpädagog*innen und andere Beschäftigte, kleinere Klassen, ...) zu ermöglichen. Nur so kann Bildung als gemeinsam Durchdringung der Verhältnisse und solidarische Gestaltung des Gemeinwesens realisiert werden.

Mit der Überwindung der Schuldenbremse beenden wir die vermeintlich alternativlose Kürzungspolitik und brechen die Politik der Sachzwänge. Wir erkämpfen ein solidarisches Gemeinwesen. Dabei, und das soll deutlich werden, hat jede und jeder hat Bedeutung für die Durchsetzung des Allgemeinwohls: Mit der Volksinitiative sind alle aufgefordert zu unterschreiben und so ihren Überzeugungen Ausdruck zu verleihen, Unterschriftenlisten mitzunehmen und mit allen anderen Menschen zu diskutieren, zu streiten und aufzuklären, damit klar wird: Nehmen wir die Geschichte gemeinsam in die Hand!

Insgesamt geht es also um nichts weniger, als darum, eine neue Etappe der gesellschaftlichen Entwicklung einzuleiten: eine Etappe der bewussten, planvollen, demokratischen Gestaltung menschlicher Lebensverhältnisse in Hamburg und der ganzen Welt!

Noch bis zum 27.10. gibt es die Möglichkeit die **Volksinitiative** für die Streichung der „Schuldenbremse“ zu unterschreiben. Bei Erreichen der 10.000 gültigen Unterschriften – die Angaben müssen leserlich und die Unterzeichner*Innen in Hamburg wahlberechtigt sein – gibt es voraussichtlich im Juni 2020 die 2. Phase (**Volksbegehren**), die erfolgreich ist, wenn innerhalb von drei Wochen ca. 65.000 Hamburgerinnen und Hamburger unterschreiben. Dann kann es zum **Volksentscheid** (3. Phase) kommen, in dem per Wahl 2/3 der Abstimmenden für die Streichung der Schuldenbremse stimmen müssen.

Wir rufen alle dazu auf, sich zu beteiligen!

Weitere Informationen findet ihr unter www.schluss-mit-austeritaet.de.

Tipps für das Überschreiten der Regelstudienzeit im Bachelor-Studium

Den folgenden Text haben wir als Ergänzung zu den offiziellen Darstellungen der aktuellen Rahmenbedingungen des Studiums verfasst. Er richtet sich in erster Linie an StudienanfängerInnen, bietet aber sicherlich auch für spätere Semester hilfreiche Hinweise für eine alternative Studienplanung.

MUSS ich den Bachelor denn wirklich in 6 Semestern schaffen?

Diese Frage stellt sich sicher für einige von euch, nachdem ihr in der OE-Woche gehört habt, was ihr alles in den kommenden sechs Semestern studieren sollt. Um die Antwort vorwegzunehmen: Nein, ihr müsst den Abschluss nicht in sechs Semestern machen.

Trotzdem wird einem immer wieder von verschiedenen Seiten (Eltern, BAföG-Amt, Krankenkasse, ...) nahegelegt, dass man die Regelstudienzeit als Vorschrift verstehen soll, wie schnell man sein Studium abgeschlossen haben soll.

Bevor wir ausführen, was in diesem Zusammenhang zu beachten ist, noch eine Vorbemerkung: Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, das Bachelorstudium auszudehnen, da sechs Semester nicht ausreichen können, um das Studium ausreichend zu vertiefen und auch mal über den „Modulrand“ hinauszuschauen. Hinzu kommt, dass wir Studierende nicht Empfänger_innen von „Stoff“ sind, sondern aktive Mitglieder einer Universität, die wir mitgestalten können und müssen. Die gemeinsame Aneignung und Gestaltung der Universität stellt einen wichtigen Aspekt der demokratischen Hochschulkultur dar. So kann z.B. jeder an der Entwicklung der Universität und der Fakultät (beispielsweise durch die Beteiligung an unterschiedlichen Gruppen und Gremien) mitwirken und Interessen und Kritik einbringen.

Die Regelstudienzeit lässt sich hingegen eher (im Kontext der Ökonomisierung von Universität und Bildung) einem anderen Bild zuord-

nen. Demnach scheint es, statt um dem Anspruch einer gemeinsamen, umfassenden (und emanzipatorischen) Bildung und einer aktiven Beteiligung am universitären Leben in einer Universität mit gesellschaftlicher Verantwortung, zunehmend um eine schnelle marktkonforme Ausbildung zugehen, in einer Universität, die einem unternehmerischen Dienstleistungsbetrieb ähnelt.

Wichtig ist noch zu erwähnen, dass es für die Universitäten starke Anreize bezüglich der Regelstudienzeit gibt, so dass ein möglichst hoher Output an Abschlüssen erzielt wird, u.a. weil dies als eine wichtige Größe in „Effizienz“-Vergleichen zwischen Universitäten herangezogen wird.

Zu guter Letzt kann ein Unterordnen unter die Regelstudienzeit (neben anderen Gründen) zu einer hohen Prüfungsbelastung beitragen und den Leistungsdruck verstärken. Wir möchten euch daher ermutigen, die Regelstudienzeit nicht als Dogma zu verstehen und euch im Folgenden Hinweise für eine alternative Studienplanung geben.

Zur ‚Regelstudienzeit‘

Generell ist die Regelstudienzeit laut Hochschulrahmengesetz diejenige Studienzeit, in welcher ein Abschluss im jeweiligen Studiengang erworben werden KANN (vgl. Hochschulrahmengesetz, § 10 Abs. 2). In den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge unserer Fakultät wird eine Regelstudienzeit von 6 Semestern festgelegt. Die Universität habe sicherzustellen, dass das Lehrangebot sowie das Prüfungsverfahren einen Abschluss des Bachelorstudiums nach sechs Semestern ermöglichen (vgl. z.B. Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts, § 2 Abs. 1). Die Regelstudienzeit ist somit in erster Linie eine Planungsmaßgabe für die Universität, nicht nur für

Lehrangebot und Prüfungsorganisation, sondern auch für die Planung der Studiengänge selbst sowie die Festlegung von Ausbildungskapazitäten (vgl.: Hochschulrahmengesetz, § 10 Abs. 2). Das heißt aber NICHT, dass ihr euer Bachelorstudium auch in dieser Zeit abschließen MÜSST. Die Uni soll lediglich dafür sorgen, dass ihr es KÖNNT; d.h. das Studium muss in sechs Semestern „studierbar“ sein.

Obligatorische Studienberatung

Auf Ebene der Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge unserer Fakultät heißt es in § 3 dass, wer die Regelstudienzeit um MEHR als zwei Semester überschreitet, bis zum achten Semester an einer Studienfachberatung durch Lehrende des jeweiligen Studiengangs teilnehmen muss. Dafür sucht man sich einen Lehrenden der Wahl, führt ein Gespräch und muss sich das bescheinigen lassen (§ 3 der „Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts“).

Modullaufzeit und Modulfristen

Im November 2011 hat es zum Thema Modulfristen auf Grundlage eines von uns als FSR vorgelegten Antrages folgenden Beschluss in unserem Fakultätsrat gegeben: „Die formalen Vorgaben für die von der Fakultät zu verantwortenden Studiengänge werden so geändert, dass sämtliche zeitlichen Fristen für das Ablegen von Prüfungen und für das Absolvieren von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen abgeschafft werden.“ Seit WiSe 2013/14 gibt es demzufolge keine Modulfristen mehr, die eine Festlegung darüber treffen würden, bis wann man ein begonnenes Modul abgeschlossen haben muss.

Lehrangebot und Studienfinanzierung

Ein weiterer Aspekt für eure Planung ist das Lehrangebot. Wie oben erwähnt, richtet es sich nach einer Verteilung der einzelnen Module auf die Regelstudienzeit. Das heißt, manche Kurse werden nicht jedes Semester, sondern beispielsweise nur im Wintersemester angeboten. Was wann angeboten wird,

verraten euch die Vorlesungsverzeichnisse eurer Studiengänge.

Zu guter Letzt hat die Entzerrung des Bachelorstudiums auch finanzielle Auswirkungen; die BAföG-Höchstdauer richtet sich nämlich grundsätzlich nach der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Eine Förderung über diese Dauer hinaus wird bewilligt, wenn bei euch einer der folgenden gesetzlich anerkannten Gründe vorliegt: Mitwirkung in Hochschulgremien, Krankheit, Verschulden der Hochschule, Erstmaliges Nichtbestehen der Abschlussprüfung, Behinderung, Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes unter 10 Jahren.

(Genauerer zu den einzelnen Gründen für eine Verlängerung des Bafögs findet ihr bei Studis Online (<https://www.bafog-rechner.de/FAQ/bafog-verlaengern.php#gruende>), beim BAföG-Amt sowie bei der BAföG-Beratung des ASTAs.)

Eine alternative Studiengestaltung lohnt sich

Um nochmal auf die Eingangsfrage zurückzukommen: Ihr müsst euer Bachelorstudium keineswegs in sechs Semestern beenden. Es gibt viele gute Gründe, sich für das Studium mehr Zeit zu nehmen, z.B. um sich einer umfassenderen Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Fachdisziplinen zu widmen, die Universität mitzugestalten und um so allgemein mehr Freiheit im Studium zu erlangen.

Hier findet ihr die Prüfungsordnungen und fachspezifischen Bestimmungen: www.ew.uni-hamburg.de/studium/pruefungen/pruefungsordnungen.html.

Und hier findet ihr insbesondere die „Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)“: www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/erziehungswissenschaft-psychologie-und-bewegungswissenschaft/20130612-po-epb-ba-35.pdf.

Zum Widerspruch von Bildung und Campus Management

„Ziel universitärer Lehre ist es, Bildung durch Wissenschaft zu ermöglichen. Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen.“

(aus dem Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg)

Mit der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge, die die bisherigen Diplom-, Magister- und Staatsexamen-Studiengänge ersetzen, die Regelstudienzeiten und damit den BaFöG-Anspruch verringerten sowie das Studium stark verdichteten, wurde 2006 an der Uni Hamburg das integrierte Campus-Management-System Studien-Infonetz (STiNE) eingeführt. Seitdem soll von der Seminarplatzvergabe über die Verwaltung von Prüfungsergebnissen bis zur Raumverwaltung alles über dieses Programm laufen.

Die starren Strukturen des Systems und der Umstand, dass es nicht unter Kontrolle der Universität steht, sondern von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt wird, haben eine ganze Reihe von schädlichen Wirkungen, die aus unserer Sicht dazu führen sollten, es abzuschaffen und durch ein System zu ersetzen, das quelloffen ist, vom Rechenzentrum der Universität betrieben und demokratisch gestaltet werden kann.

„Zehnmal soviel prüfen“

STiNE basiert auf der proprietären (also nicht frei zugänglichen) Software CampusNet, die von der Firma Datenlotsen Informationssysteme GmbH entwickelt und mittlerweile an diverse Hochschulen vertrieben wurde. Gemeinsam sind den meisten der verschiedenen Anwendungen krampfige Namens-Akronyme, die das technokratische System irgendwie menschlich wirken lassen sollen: so etwa „STiNE“ (Studien-Infonetz) an der Uni Hamburg, „JOGU-STiNe“ an der Johannes Gutenberg-Uni Mainz oder „PAUL“, das „Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre“ an der Uni Paderborn.

Ein wesentlicher Grund dafür, dass die Uni Hamburg ein solches System einführte, lag in

der massiven Steigerung des Verwaltungsaufwands, der mit der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge einherging. Dies wurde vom damaligen Kanzler der Universität Hamburg, Manfred Nettekoven, auch explizit so vertreten (nachzusehen in dem Image-Film, der 2006 zur Einführung von STiNE von der Datenlotsen GmbH produziert wurde: <https://www.youtube.com/watch?v=HSti1EfkxHs>): „Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass wir mit der ersten Generation dieser Studiengänge schon ein neues Produkt am Start haben. In Hamburg ist es insofern sehr hilfreich, weil wir einen großen Befreiungsschlag machen und alle Studiengänge in diese Struktur reinbringen. Ohne eine integrierte Software würden sie damit nicht umgehen können, denn es ist ganz einfach: Wenn sie zehnmal soviel prüfen, wie in der Vergangenheit und nur einmal so viele Räume haben, dann müssen sie sehen, dass sie ihre einmal so vielen Räume zehnmal so gut administrieren.“ (ab Min. 2:55)

Die Kosten bis zur Einführung (also für Anschaffung und Implementierung) lagen bei 1,7 Millionen €. Vor acht Jahren lagen die laufenden monatlichen Kosten bei ca. 60.000 € und es existierte ein jährlicher Wartungs- und Supportvertrag, der mit 141.610 € zu Buche schlug (vgl. <http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/32852/funktionsfahigkeit-des-studien-infonetzes-stine-an-der-universitaet-hamburg.pdf>, S. 4). Die Kosten dürften seitdem nicht geringer geworden sein und nach wie vor bricht das System zu den Phasen, in denen es insbesondere seine Dienste tun sollte, nämlich in den Anmeldephasen, für alle Nutzer:innengruppen zuverlässig zusammen.

Schädliche Folgen

Zwischen dem tendenziell verschulden und stark verdichteten BA-MA-Studiensystem und dem Anspruch an die Universität, zur mündigen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen, besteht ein Widerspruch. Während bspw. im Leitbild universitärer Lehre progressive Ansprüche formuliert sind, stehen durch die andauernde Unterfinanzierung wenig Kapazitäten für die gemeinsame Gestaltung von Universität und Lehre zur Verfügung. Die Anforderung, ein effizientes Ma-



agement der Studierenden zu betreiben, wird so noch verschärft. Dieses Management, ausgeübt durch Programme wie CampusNet führt jedoch zu einer ganzen Reihe von schädlichen Folgen für die Verfassung der Universität. Es führt zu einer Anonymisierung und Entfremdung der Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Studierenden als auch zwischen Studierenden und Verwaltung.

Ein interessegeleitetes Studium wird nicht zuletzt auch dadurch behindert, dass den Lehrenden seit kurzem die Möglichkeit genommen wurde, Nachmeldungen zu Seminaren nach der ersten Sitzung nach Rücksprache mit dem Seminar vorzunehmen. Die aktuelle Form der Seminarplatzvergabe begünstigt eine Praxis, die wenig dazu einlädt, eigene Frage- und Problemstellungen im Ver-

lauf des Studiums zu entwickeln und kontinuierlich weiterzuverfolgen sowie Kenntnisse in bestimmten Theorien zu vertiefen. Auch wenn die Veranstaltungsliste im Vorlesungsverzeichnis gelegentlich den Eindruck erwecken mag: Welche Seminare in einer Kategorie besucht werden, ist nicht beliebig, auch wenn die Titel – in Konsequenz der gegenwärtigen Administration von STiNE – häufig identisch ausgewiesen werden.

Die Lehrpersonen sowie die Seminarlektüre und -gestaltung können eine ausschlaggebende Rolle spielen, wie Studieninteressen entstehen, sich verändern oder weiterverfolgt werden. Dagegen forciert STiNE die Anpassung an auf der Grundlage nicht-transparenter Maßstäbe getroffene Entscheidungen und schränkt so die gemeinsame, demokratische Gestaltung von Seminaren ein, indem es zielgerichtete Verständigung über eine bestmögliche Vergabe der Seminarplätze nach ausgehandelten Kriterien verunmöglicht. Zwar lässt das aktuelle STiNE-Verfahren die Nennung von Erst- und Zweitwünschen zu. Die Entscheidung muss jedoch bereits vor der ersten Seminarsitzung, allein auf der Basis des (hoffentlich vorhandenen) Kommentars zur Veranstaltung, getroffen werden.

Die Auseinandersetzung um die Form der Seminarplatzvergabe ist in den letzten Semestern an verschiedenen Stellen in der Fakultät geführt worden und wird auch weiter zu führen sein.

Es geht auch anders

Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick in die Vergangenheit der Fakultät. Daran könnte im Hinblick auf die Programmierung eines quell-offenen Systems durch Mitarbeiter*innen der Uni angeknüpft werden. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass erst mit der Einführung von STiNE eine Seminarplatzvergabe jenseits von Papierlisten möglich geworden ist. An der Fakultät Erziehungswissenschaft (damals noch Fachbereich EW) wurde bereits seit dem Wintersemester 2001/02 mit einem internetbasierten Verteilungsverfahren gearbeitet (vgl. z.B. <https://web.archive.org/web/20040621203047/http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/KVV/KVVWS03.htm>).

Im Unterschied zu dem proprietären und standardisierten Programm, das aktuell hierfür verwendet wird, lag die Entwicklung und der Betrieb dieses Systems in den Händen von Mitarbeiter:innen der Fakultät, damals konkret in denen der Kolleg:innen des *mms MultiMedia-Studio des Fachbereichs Erziehungswissenschaft.

Zur Perspektive

Ein technokratisches Campus Management-System wie STiNE vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist nur Symptom des mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses betriebenen Umbaus der Studienordnungen, der Einführung der Bemessung von allem durch Credit Points etc. In den letzten Jahren konnten viele Verbesserungen im Sinne der Ermöglichung eines interessegeleiteten Studiums durchgesetzt werden. Aber um mit den der-

zeitig existierenden vielfältigen Sachzwängen, die den Eindruck vermitteln, nur in einem starren Korsett studieren zu können, Schluss zu machen, müssen auch Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Wiederaneignung des Studiums durch die Studierenden ermöglicht. Der Aufbau eines eigenen Systems für die Seminarplatzvergabe nach transparenten und demokratischen Regeln in der Hand der Universität, die Vorbereitung der Kündigung des Vertrags mit der Datenlotsen GmbH für eine Überwindung von STiNE und die drastische Reduzierung der Prüfungen sind daher notwendige nächste Schritte im Kontext einer Studienreform von unten, die auf die Realisierung von günstigen Rahmenbedingungen für kritische Bildung gerichtet ist.

Dressur zur Mündigkeit? Heimkampagne 3.0!

Zum Tribunal über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung

Im Oktober 2018 haben der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hamburg und das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung ein Tribunal über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung in der BRD (in Anlehnung an das Russell-Tribunal zu den Verbrechen im Vietnamkrieg) organisiert, um die Kritik an aktuellen restriktiven bis menschenrechtsverletzenden Praxen in der Heimerziehung zuzuspitzen.

Im Aufruf zum Tribunal heißt es:

„Es ist keineswegs so, dass mit dem Abschluss der beiden Runden Tische zur Heimerziehung in West und Ost alles zum Besten stünde – im Gegenteil: Trotz unbestreitbarer Verbesserungen gibt es eine zunehmende Tendenz der Verletzung von Kinderrechten.

Besonders deutlich wird diese Verletzung durch eine bislang im wissenschaftlichen und fachpolitischen Diskurs kaum beachtete, in der Praxis aber mittlerweile vorherrschende Technologie: die des ‚Stufen-Vollzugs‘ oder des ‚Phasen-Modells‘. Dieses Konzept – inspiriert von den Bootcamps in den USA und behavioristischen Dressurexperimenten – fußt

auf entwürdigenden und stigmatisierenden Degradierungszeremonien, auch wenn findige Professionelle für deren Bezeichnung ständig neue Vokabeln finden.

Derartige Programme widersprechen grundlegenden Menschenrechten und sind nicht mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zu vereinbaren (BMFSJ 2007). Sie verstoßen gegen den gesamten Tenor der Konvention, vor allem aber gegen Art. 2: *Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot*, gegen Art. 9: *Trennung von den Eltern, persönlicher Umgang*, sowie gegen Art. 12, in dem ausdrücklich festgehalten wird, dass die Willensäußerungen des Kindes ‚*angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife*‘ zu berücksichtigen sind. Da diese Konvention in Deutschland unmittelbare Gültigkeit hat, müssen Einrichtungen, die mit derartigen Disziplinierungstechniken arbeiten, abgeschafft oder zumindest gezwungen werden, ihre Arbeitsweisen fundamental zu verändern. Diese Forderung ist allerdings durchaus umstritten. Die Befürworter von pädagogisch legitimiertem Zwang und therapeutisch

begründeter Einschließung sehen darin vielmehr notwendige Interventionen, um gefährdete Kinder und Jugendliche vor ihrem eigenen, risikoreichen Verhalten zu schützen.

Diese Kontroverse soll in Form eines Tribunals zugespitzt werden. Die Jury des Tribunals hört Zeugen und Sachverständige an; Anklage und Verteidigung halten Plädoyers; abschließend verkündet die Jury ihren Beschluss.“

Das bedeutet, dass das Kapitel der schwarzen Pädagogik in der Heimerziehung – nach den Reformen ausgehend von der ersten Heimkampagne zur Zeit der Studenten- und Sozialarbeiterbewegung 1968 und der „zweiten Heimkampagne“ in Hamburg in den 1980er Jahren, mit der die geschlossene Unterbringung in der und durch die Stadt abgeschafft wurde – insbesondere seit den 2000er Jahren erneut aufgeschlagen wurde. Selbst unter dem Radar der kritischen Fachwissenschaften wurden Disziplinierungs- und Degradierungstechniken nicht abgeschafft, sondern vielmehr verfeinert und modernisiert. Für diese Techniken, die sich (auch) in der offenen Jugendhilfe breitgemacht haben, ist die geschlossene, „totale Institution“ (Goffman) ein Nährboden. Diese isolierenden Einschließungen sind gleichzeitig soziale Ausschließungen, die die schwierige Lage, in der die betroffenen Jugendlichen stecken, nicht verbessern können. Das Problem und die Schuld an der Lage wird dabei bei den Jugendlichen gesucht und eine Änderung ihres Verhaltens angestrebt.

Gleichzeitig widerspricht diese Praxis dem geltenden Recht – vor allem dem Gebot der gewaltfreien Erziehung und dem Geist und dem Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Da entsprechend der Regularien dieser Konvention im nächsten Jahr ein weiterer Staatenbericht über die Verwirklichung von Kinderrechten ansteht (jeder Signatarstaat ist dazu verpflichtet), wurden die Ergebnisse dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zugänglich gemacht werden. Da die Bundesregierung zu den Feststellungen dieses Ausschusses Stellung nehmen muss, besteht so die Chance, die Thematik der Kinderrechts-

verletzungen in der deutschen Heimerziehung zum Thema zu machen. Auch der von der Hamburger Bürgerschaft eingesetzten Enquetekommission zur „Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes“, die Ende letzten Jahres ihre Empfehlungen vorlegt hat, wurden die Ergebnisse des Tribunals vorgelegt. Wir hoffen, dass sie in Auswertung und Umsetzung dieser Empfehlungen eine Rolle spielen werden.

Auf dem Tribunal anwesend waren ca. 120 Interessierte, darunter auch Mitstreiter der Heimkampagne in den 1980er Jahren.

Zunächst brachten die Anklage und die Verteidigung ihre Positionen zum Ausdruck. Die Anklage legte als Ausgangspunkt dar, dass Entscheidungen für geschlossene Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe *„das seit Anfang des 20. Jahrhunderts zur Verfügung stehende, empirisch fundierte Wissen über verdinglichende und zerstörerische Folgen von sozialen Orten, die herrschaftlich ein ‚draußen im drinnen‘ organisieren,“* ignorieren. *„Totale Institutionen führen tendenziell zum ‚totalen Verlust der Handlungsautonomie‘ von Subjekten. Verordnet wird eine Vielzahl restriktiver, detaillierter oder auch diffuser und widersprüchlicher Verhaltens-Normen, die aber nicht einhaltbar sind oder von Insassen nicht eingehalten werden können. Damit ist Sanktionierung, Ressourcenentzug, Degradierung, Bestrafung jederzeit möglich.“* Grundlage dafür sei die soziale Konstruktion der „Schwierigen“.

Eine Vertretung für die Verteidigung zu finden, erwies sich als schwierig. Schließlich wurde diese Position ernsthaft und engagiert von zwei „Pflichtverteidigern“ vertreten. Zunächst stellten sie klar, dass diese Modelle und Konzepte die Kinderrechtskonvention achten und unterstützen würden. Mit Bezug auf Kant („Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“) und Schwabe unterschieden sie legitimen oder wohlthätigen Zwang von illegitimem, Gewaltanwendung oder Misshandlungen: „Von einem wohlthätigen [oder legitimen] Zwang wird hier gesprochen, wenn das Wohl der Person, auf die Zwang

ausgeübt wird, der vorrangige oder übergeordnete Zweck der Ausübung von Zwang ist“ (Deutscher Ethikrat). Es gehe in diesen Konzepten also darum, sinnvollen Selbstzwang zu vermitteln. Die Verteidigung schloss mit der Feststellung, dass ein derartiger Einschluss „für Ruhe und Halt sorgen (kann) und auch das angesprochene Stufensystem bzw. ein klares und einfach zu durchschauende System von Regeln, Belohnungen und auch Sanktionen kann dann –... – eine wesentliche Hilfe sein.“

Durch die Darstellung der jeweils besonderen Erfahrung der Befragten im Anschluss in der „Zeugenbefragung“ sollte ein umfassendes Bild von der sozialen Realität rekonstruiert werden, die mit dem Kürzel „Stufen- oder Phasenvollzug“ gemeint ist.

Um einen plastischen Eindruck von der Realität des Stufenvollzugs zu bekommen, wurden zu Beginn drei ehemalige „Insassen“ der Haasenburg-Heime befragt. Im Gespräch mit „Fabian“ wurde insbesondere das Aufnahmeverfahren – sinnloses Abschreiben der Hausordnung, Kontaktverbote, Isolation und ständiges Reglementiert-werden – thematisiert, das einer Degradierungszeremonie gleicht, wie sie typisch für totale Institutionen ist.

Julia berichtete über ihre vierjährige Erfahrung mit dem Stufenvollzug in den Heimen der Haasenburg GmbH. Über die Rote Phase ist sie zwei Jahre lang nicht hinausgekommen, weil sie immer wieder mit den ErzieherInnen diskutierte, die von ihr die Anpassung an die strikten Verhaltensregeln forderten. Die Erfahrung, keine wirkliche Handlungsfähigkeit zu haben, sei im Rückblick am Schlimmsten. Es sei eine Erziehung zur Unterwürfigkeit gewesen. Dies habe sie zuletzt resignieren lassen. Noch heute hätte sie große Schwierigkeiten, mit anderen Menschen tragfähigen Kontakt aufzunehmen.

Renzo ging ausführlich auf das „Ampelsystem“ ein (siehe oben). Wie dabei manipuliert wird, schildert er an einem Beispiel: „Wir schrieben Briefe, ohne eine Antwort zu kriegen. Wir schrieben Dinge wie ‚Es war alles meine Schuld‘, ‚Irgendwie habe ich das alles

ja verdient ...‘, ‚Die Haasenburg ist das Beste, was mir passieren konnte, sonst hätte ich jemand anderen oder mich selbst umgebracht.‘ Die Haasenburg war gut darin, uns solche Dinge einzureden und auch, dass es förderlich für das Hilfeplangespräch ist, da diese Briefe dort vorgelesen werden, wenn man selbst nicht anwesend sein durfte. Ich versuchte also, Reue zu zeigen, um dem Jugendamt klarzumachen, dass ich mich gebessert habe und auch weil uns eingeredet wurde, dass es irgendwelche Vorteile bringt wie eine bessere Phase (Gelb, Grün) oder eine Entlassung.“

Es folgten weitere Befragungen von Personen, die auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Zeiten von dieser Form der Heimerziehung betroffen waren und sind. Auf eine Befragung sei an dieser Stelle noch ausführlicher eingegangen: Als Zeugin der Heimerziehung und zugleich als Sachverständige für die Lage der „Straßenkinder“ wurde „Trietze“, Mitbegründerin der Beratungsstelle Momo „The voice of disconnected youth“ bzw. „entkoppelte Jugendliche“, befragt. Im Gespräch interessierte vor allem, welche Vorstellungen von Alternativen von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen selbst entwickelt würden. Am Beispiel der selbstorganisierten Sozialgenossenschaft „Karuna“, den selbstorganisierten bundesweiten Kongressen der „Straßenkinder“ sowie dem Konzept „Housing First“ entwickelte Trietze ein bestechend klares und „einfaches“ Konzept: Jugendliche wollen ernst genommen werden, sie wollen, dass man ihnen zuhört, sie wollen kooperieren, sie brauchen Unterstützung – und was sie brauchen, brauchen sie sofort, zum Beispiel ein Dach über Kopf, ein Zimmer oder eine Wohnung, aber auch jemanden, der einfach verlässlich ist.

Im Anschluss hielten sowohl die Anklage als auch die Verteidigung ihre abschließenden Plädoyers mit denen sich daraufhin die Jury zurückzog, um einen Beschluss für das weitere Vorgehen zu fassen.

Deutlich wurde in dem Plädoyer der „Anklage“ noch einmal, dass in der geschlossenen Unterbringung durch Fremdbestimmung

und Isolierung die „Nicht-Gemeinschaftsfähigen“ von der Gemeinschaft (und Gesellschaft) getrennt würden. Mit der Projektionsfolie „schwieriges Kind“ würden Zwang und Gewalt der Institutionen legitimiert. Dabei sei unbestritten, dass es ohne wechselseitige Anerkennung keine Erziehung geben könne.

In der „Verteidigung“ wurde daran festgehalten, dass Erziehung ohne Zwang nicht möglich sei. Allerdings sei der „wohltätige Zwang“ immer entsprechend zu begründen und transparent zu gestalten. Die in Art. 2, 9 und 12 der KRK begründeten Rechte des Kindes seien durch den Stufen- oder Phasenvollzug nicht nur nicht gefährdet, sondern – umgekehrt – verwiesen sie auf die Notwendigkeit und Legitimität auch geschlossener Unterbringung. Mit Bezug auf Schwabe schlossen die Pflichtverteidiger: „Zwang stellt eine sozialpädagogische Option dar. Zwang und Kinderrechte müssen kein Widerspruch sein“.

Die Jury fasste daraufhin einen einmütigen Beschluss, dessen Kernpunkte im Folgenden dokumentiert sind: Eine Dressur zur Mündigkeit kann es nicht geben, dieser begriffliche Gegensatz kann nicht aufgelöst werden. Darin sind sich alle einig.

Auch ohne in Details zu gehen, sind sowohl die geschilderten Situationen des Phasenvollzuges als auch der Nichtanerkennung des kindlichen Willens in den beiden Sorgerechtsfällen eindeutig rechtswidrig. Der Rechtsgehalt der Art. 2, 9 und 12 ist damit verletzt worden. Allerdings ist die Basis dieser drei Artikel noch zu schmal, denn die geschlossene Unterbringung ist nur der Endpunkt einer langen Kette von rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verstrickungen. Diese geben allerdings keine Rechtfertigung für einen sogenannten „legitimen Zwang“. Dafür gibt es keine erziehungswissenschaftliche Fundierung. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Konsequenzen:

- Entweder muss es andere Heime geben oder die Heime müssten anders werden.
- Geschlossene Unterbringung ist in jedem Fall ersatzlos abzuschaffen.
- Zuhören, sorgfältige und aufmerksame

Gespräche führen und sichere Orte für Kinder und Jugendliche schaffen, sind Stichworte für einen alternativen Umgang mit schwierigen Situationen.

- Die Kinder- und Jugendpsychiatrie darf nicht zum Ersatz für geschlossene Unterbringung in der Heimerziehung werden.
- Die Marktförmigkeit der Jugendhilfe, deren Teil die Heimerziehung ist, bietet einen Anreiz zur Konstruktion „schwieriger Fälle“. Die marktförmige Regulation gehört überwunden und es braucht eine Verständigung über sowie ausreichende Finanzierung für alternative Formen der Heimerziehung.
- Es müssen fachliche und politische Bündnisse einschließlich der Gewerkschaften zur Umsetzung dieser Forderungen geschaffen werden.
- Die soziale und schulische Infrastruktur der Stadtteile muss in die Lage versetzt werden, Alternativen zur Heimunterbringung zu entwickeln.

Abschließend wurde die Forderung nach einer neuen Heimkampagne gestellt. Nach der Heimrevolte 1968/69 – Heimkampagne 1.0 – und den Heimreformen der achtziger Jahre – Heimkampagne 2.0 – sollte das Tribunal der Auftakt zu einer weiteren Heimkampagne sein: die Heimkampagne 3.0.

Dieser Kampagne hat sich der AKS und das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung angenommen. Im Dezember wird zunächst ein Sammelband zum Tribunal erscheinen, mit der Dokumentation dessen sowie der Vertiefung von Analyse und Perspektive in weiteren Artikeln.

Zudem sind verschiedene Veranstaltungen geplant, wie eine Fortbildung im Oktober 2019 zum Thema „Macht und Ohnmacht in den erzieherischen Hilfen“ zur kritischen Thematisierung der Stufen- und Phasenmodelle.

Weitere Informationen und die Veranstaltungsankündigungen sind unter <https://aks-hamburg.wordpress.com> und www.geschlossene-unterbringung.de zu finden.

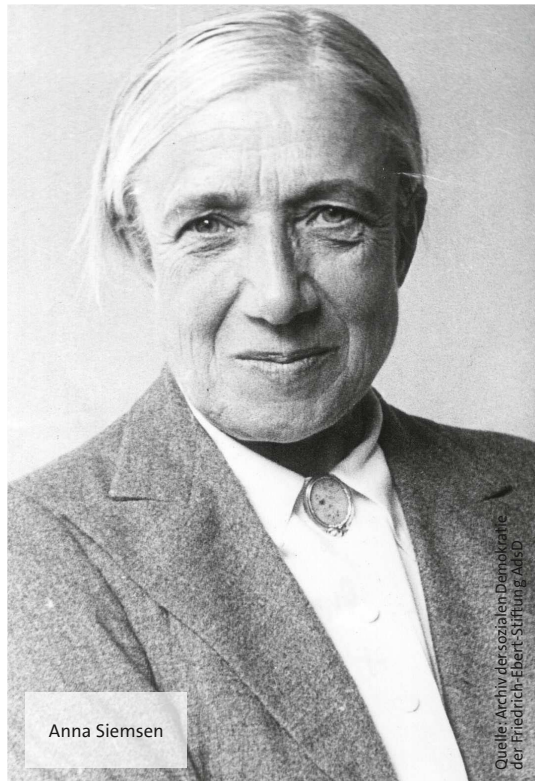
BEWEGTE PÄDAGOGINNEN FÜR GESELLSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT

Leben und Wirken Hamburger Pädagoginnen im 20. Jahrhundert

Viele Hörsäle der Universität Hamburg wurden in einem Akt lebendiger Erinnerung nach Antifaschistinnen und Antifaschisten benannt, die an dieser Institution gewirkt haben. Anna Siemsen (1882-1951) ist die Namensgeberin des Hörsaals der Erziehungswissenschaft, die Bibliothek ist nach Martha Muchow (1892-1933) benannt. Es gab jedoch Anfang des 20. Jahrhunderts noch mehr Pädagoginnen, die in Hamburg aktiv waren, wie Erna Stahl (1900-1980), Frieda Stoppenbrink-Buchholz (1897-1993), Olga Essig (1884-1965) und Gertrud Bäumer (1873-1954).

Angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen wollen wir an das Wirken und Leben dieser bemerkenswerten Pädagoginnen erinnern und ihr Werk diskutieren. Mit ihrem (pädagogischen) Handeln setzten sie sich auf unterschiedlichen Wegen und in verschiedenen pädagogischen Arbeitsfeldern für die Entfaltung des Menschen als gesellschaftliches und handlungsfähiges Subjekt ein.

Die Veranstaltungsreihe geht der Frage nach, aus welchen Motiven, Maßnahmen und Zielen sie sozial- und/oder schulpädagogisch sowie politisch in einer Zeit wirkten, die mit dem Ersten Weltkrieg, der Novemberrevolution und erster deutscher Republik, dem Aufstieg des Faschismus



Anna Siemsen

Quelle: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, AISD

und Ausbruch des Zweiten Weltkriegs sowie der Redemokratisierung nach 1945 von zugespitzter gesellschaftlicher Polarisierung und einem Wandel der Geschlechterverhältnisse geprägt war.

13.11.2019 Anna Siemsen (1882-1951) und die Universität Hamburg

Prof. i. R. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Hamburg

27.11.2019 „Ganz normale Leseabende“. Erna Stahl, die Weiße Rose und die Reformpädagogik

Dr. Iris Groschek, KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg

11.12.2019 Frieda Stoppenbrink-Buchholz (1897-1993) und das Hilfsschulwesen

Prof. i. R. Dr. Sieglind Ellger-Rüttgardt, Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin

08.01.2020 Olga Essig (1884-1965) und die Berufsschulbildung

Prof. i. R. Dr. Christine Mayer, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Hamburg

22.01.2020 Gertrud Bäumer als Reformpädagogin in Hamburg 1916-1920

Prof. Dr. Angelika Schaser, Fakultät für Geisteswissenschaften, Universität Hamburg

KOORDINATION

Prof. Dr. Sylvia Kesper-Biermann, Allgemeine, Interkulturelle und Internationale Vergleichende Erziehungswissenschaft sowie Pädagogische Psychologie / Sinah Mielich, Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft, beide Universität Hamburg

ZEIT & ORT

13.11.19–22.01.20

mittwochs

18.00–19.30 Uhr

Von-Melle-Park 8

Raum 05

**DEMO am 23.10.2019
17 Uhr, Auftakt: Gänsemarkt**



INTERNATIONAL SOLIDARISCH SCHLUSS MIT AUSTERITÄT

Gerade in den aktuellen sozialen, politischen und internationalen Verwerfungen wächst der gesellschaftliche Bedarf an einem gut ausgebauten, demokratischen und solidarischen Gemeinwesen. Eine solche Kultivierung eines menschenfreundlichen gesellschaftlichen Alltags kann von uns allen durchgesetzt werden!

Genug Geld dafür ist vorhanden, Hamburg ist eine sehr reiche Stadt. Doch die Politik mit der „Schwarzen Null“ ist gegen diese gesellschaftlichen Notwendigkeiten gerichtet. Der Reichtum, von uns, den Vielen, erarbeitet, soll allen zu Gute kommen, anstatt mit der Schuldenbremse wesentlich in die Taschen von Banken und Superreichen geleitet zu werden. Diese Politik ist ökonomisch völlig fehlgeleitet, wird international schärfstens kritisiert, beruht auf wissenschaftlich widerlegten Prämissen und spielt – hierzulande und weltweit – nicht unwesentlich rechten Kräften in die Hände. Zum Wohle Aller muss damit endlich Schluss sein und die Schuldenbremse gestrichen werden! Hamburg kann damit entgegen des derzeit von Deutschland aus exportierten Sparzwangs international beispielgebend Wegbereiter für einen positiven, gesellschaftlichen Richtungswechsel sein. In diesem Sinne kämpfen wir hier für den Durchbruch der Anti-Austeritäts-Bewegungen weltweit.

Aktuell verhandelt der Hamburgische Senat mit den öffentlichen Einrichtungen über den Haushalt der Stadt für die Jahre 2021/22. Aufgrund zahlreichen Protests und großen Unmuts in der Bevölkerung über die desolate Lage des öffentlichen Gemeinwesens ist der Hamburgische Senat bereits gezwungen, moderate Zugeständnisse zu machen. So bekommen die einen oder anderen öffentlichen Einrichtungen Versprechungen über geringfügig höhere Mittel, und die Ausgaben sollen insgesamt steigen. Die Verteilung von Gnadensbrot ist jedoch weder ein tragbares Zukunftsmodell noch werden damit die Schäden von zum Teil über 40 Jahren Unterfinanzierung geheilt. Wir lassen uns nicht mit kleinen Brötchen abpeisen – es geht um die ganze Bäckerei. Ein besseres Leben für Alle ist längst möglich.

Darum treten wir für einen Paradigmenwechsel in der Haushaltspolitik ein: Schuldenbremse streichen! Erhebliche Erhöhung der Grundzuweisungen an die öffentlichen Bereiche! Massive Investitionen in die Daseinsvorsorge! Für eine soziale, solidarische und menschenwürdige Zukunft, jetzt!

Wir laden alle herzlich ein, sich uns anzuschließen.

DEMONSTRATION

FÜR EIN SOLIDARISCHES HAMBURG – SCHULDENBREMSE STREICHEN!

MITTWOCH, 23. OKT. 2019, 17 UHR, AUFTAKT: GÄNSEMARKT

Wir – Hamburger*innen aus aller Welt– brauchen dringend massive öffentliche Investitionen und dauerhafte Ausgabenerhöhungen:

- Für inklusive Bildung und Wissenschaft, die zur Persönlichkeitsentfaltung und humanen Problemlösung beitragen.
- Für ein allen zugängliches Gesundheitswesen in öffentlicher Hand, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht der Profit.
- Für Sozialeinrichtungen, in denen persönliche und gesellschaftliche Gestaltungsperspektiven solidarisch erarbeitet werden können.
- Für lebendige, allen offene Kulturstätten, die zum kritischen Nachdenken und Eingreifen anregen und die Entfaltung kreativer Gestaltungspotentiale ohne Verwertungsdruck ermöglichen.
- Für einen öffentlichen Dienst, der durch langfristig gesicherte Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitszeitsverkürzung bei vollem Personal- und Lohnausgleich Maßstab für gute Arbeit überall ist.
- Für einen überall gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, der kostengünstig das Recht auf Mobilität für alle und eine ökologisch nachhaltige Verkehrswende ermöglicht.
- Für eine sofortige Energiewende, die den Erhalt der Lebensgrundlagen aller Menschen weltweit gewährleistet.
- Für massiven sozialen Wohnungsbau, der allen komfortables und bezahlbares Wohnen ermöglicht.
- Für sanktionsfreie solidarische Mindestsicherungen, die in allen Lebenslagen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.
- Für die menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten und international zivile und solidarische Handelsbeziehungen.

VOLKSINITIATIVE unterschreiben bis 25. Oktober 2019